

Einkommensteuer

1. Sachverhalt

14 Punkte

- a) W. Schmidt ist Beamter des Außenministeriums in Berlin. Er wohnt seit Jahren in Berlin, wo er im Außenministerium tätig ist. Sein monatliches Gehalt bezieht er aus der Kasse seines Arbeitgebers in Berlin. Er erzielt keine weiteren Einnahmen.

Aufgabe:

Entscheiden und begründen Sie unter Angabe der gesetzlichen Bestimmungen, ob der Beamte einkommensteuerpflichtig ist!

- b) Zum 01.01. des Folgejahres zieht er nach Griechenland und gibt seinen Wohnsitz in Berlin auf. Er arbeitet in Griechenland für die deutsche Botschaft und erhält weiterhin sein Gehalt aus der Kasse seines Arbeitgebers in Berlin.

Aufgabe:

Entscheiden und begründen Sie unter Angabe der gesetzlichen Bestimmungen, ob der Beamte einkommensteuerpflichtig ist!

2. Sachverhalt

24 Punkte

Swantje Meier ist gelernte Steuerfachangestellte. Seit Jahren arbeitet sie als Buchhalterin in einem mittelständischen Unternehmen für Elektronikzubehör in Bremerhaven. Für das Kalenderjahr 2019 wurde laut Lohnsteuerbescheinigung ein Bruttoarbeitslohn in Höhe von 38.830 EUR ausgewiesen.

Neben der Lohn- und Kirchensteuer sowie den Sozialversicherungsbeiträgen wurden ihr auch die Arbeitnehmerkammerbeiträge in Höhe von 58,25 EUR vom Lohn einbehalten.

Frau Meier ist täglich mit dem Auto (kein Hybrid- oder Elektrofahrzeug) zur 15 km entfernten Arbeitsstelle gefahren. Nach Abzug von Krankheits- und Urlaubstagen benutzte sie ihren PKW an 219 Tagen für diese Fahrten.

Zusätzlich ist sie an 5 Tagen noch ein zweites Mal zur Arbeit gefahren, um in Ruhe abschlussvorbereitende Tätigkeiten zu bearbeiten.

Am 8. Mai hatte sie mit ihrem PKW einen Unfall auf dem Weg zur Arbeit, der von der Polizei bescheinigt ist. Für die Reparatur erhielt sie eine Rechnung über 714 EUR, die sie gleich bar bezahlte.

Swantje Meier ist gewerkschaftlich organisiert und bezahlte dafür im Kalenderjahr 388 EUR Beitrag.

Um sich beruflich fit zu halten besuchte sie mehrere Fortbildungen:

- „Aktuelle Änderungen im Lohnsteuerrecht“ bei der DATEV in Bremen. Die 226 EUR Seminargebühren und die entsprechenden Fahrtkosten hat ihr Arbeitgeber übernommen.
- „Englisch für Fortgeschrittene“ bei der VHS in Bremerhaven. Die Kosten für den Kursus betragen 60 EUR und wurden von Frau Meier selbst bezahlt.
- „Lohn- und Gehaltssachbearbeiter“ bei der Arbeitnehmerkammer. Der Kurs kostete 1.136 EUR. Den Betrag hat Frau Meier im Kalenderjahr in zwei Teilbeträgen überwiesen.

Aufgabe:

Ermitteln Sie für die Steuerpflichtige Swantje Meier unter Nennung der einschlägigen Fachbegriffe/Rechtsgrundlagen die Einkünfte. Nichtansätze sind zu begründen.

3. Sachverhalt

24 Punkte

Lennart und Frieda Klein werden gemeinsam zur Einkommensteuer veranlagt. Frieda ist am 15.02.1991 geboren, Lennart am 09.07.1989. Sie sind seit dem 24.10.2014 verheiratet, haben die Zusammenveranlagung gewählt und wohnen in Nordenham. Sie haben zwei Kinder.

Das Ehepaar Lennart und Frieda Klein stellt Ihnen noch folgende Daten zur Verfügung:

- Laut Lohnsteuerbescheinigung bezieht Herr Klein einen Arbeitlohn in Höhe von 43.496 EUR jährlich.
- Frieda Klein erhielt aus ihrer Beteiligung an der „Müller KG - Beauty Waren zum kleinen Preis -“ einen Gewinnanteil in Höhe von 2.575 EUR.
- Die gemeinsamen Mieteinnahmen aus einem Zweifamilienhaus betrugen 16.800 EUR. Anerkannte Werbungskosten wurden in Höhe von 18.440 EUR nachgewiesen.
- Frau Klein ist Imkerin. Sie erzielte aus der nebenberuflichen Imkerei für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 einen Gewinn in Höhe von 6.400 EUR. Für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 wurde ein Gewinn in Höhe von 7.200 EUR ermittelt.

Aufgabe:

Ermitteln Sie für die Steuerpflichtigen unter Nennung der einschlägigen Fachbegriffe/Rechtsgrundlagen den **Gesamtbetrag der Einkünfte**. Halten Sie die **Systematik des § 2 EStG** ein!

Abgabenordnung / Umsatzsteuer

1. Sachverhalt

18 Punkte

Nele Groß führt ein Einzelhandelsgeschäft in Bremen. Sie muss ihre Umsatzsteuer-voranmeldung monatlich abgeben und hat keine Dauerfristverlängerung.

Für den Monat Oktober übermittelt sie die Umsatzsteuervoranmeldung am Montag, dem 11. November 2019. Die Bezahlung dieser USt-Vorauszahlung in Höhe von 4.315 EUR leistet sie am Freitag, dem 13. Dezember 2019.

Aufgabe:

- a) Beurteilen Sie den Vorgang für die Steuerpflichtige unter Angabe der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der fristgerechten Abgabe der Voranmeldung.
- b) Beurteilen Sie den Vorgang für die Steuerpflichtige unter Angabe der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der fristgerechten Zahlung der Umsatzsteuervorauszahlung und nehmen Sie eventuelle Berechnungen vor.

2. Sachverhalt

20 Punkte

Max Müller ist Großhändler für Sanitärbedarf in Bremerhaven. Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gem. §§ 16 – 18 UStG. Alle erforderlichen Rechnungen und Nachweise gelten als ordnungsgemäß erbracht.

Aufgaben:

Beurteilen Sie folgende Geschäftsvorfälle für den Monat November 2019 aus Sicht des Unternehmers Max Müller, indem Sie das beiliegende Lösungsblatt unter vollständiger Angabe der Rechtsgrundlagen und ggf. mit detaillierter Ortsangabe ausfüllen.

- 2.1. Max Müller erwarb beim Autohändler Schneider in Hamburg einen neuen Firmen-LKW zur Auslieferung größerer Warensendungen für 80.000 EUR. Seinen alten LKW nahm Müller für 60.000 EUR in Zahlung. Den Restbetrag überwies König sofort.
- 2.2. Die Versicherung überweist Max Müller wegen eines Wasserschadens im Verkaufsraum 12.800 EUR.
- 2.3. Max Müller erwirbt von einem Unternehmer aus Holland Waschbecken im Wert von 5.000 EUR für seinen Betrieb.
- 2.4. Max Müller vermietet einen Geschäftsraum seines dem Betrieb zugeordneten Gebäudes an einen Arzt für monatlich 2.000 EUR.

Lösungsblatt AO / Umsatzsteuer

Prüfungsnummer:

	Art der Leistung (Art des Umsatzes) §§	Ort der Leistung §§	steuerbar §§	steuerfrei §§	Pkt.
2.1.					
2.2.					
2.3.					
2.4.					

Ende der Aufgaben